

MIETBEDINGUNGEN

Zentrale 05246/9203-99

miete@paul-kuhn.de

Maschinen & Geräte: **Sebastian Meister**

05246/9203-31

se.meister@paul-kuhn.de

Maik Brummel

05246/9203-26

ma.brummel@paul-kuhn.de

Schalungstechnik: **Pascal Aistermann** (Außendienst)

0171 5542549

pa.aistermann@paul-kuhn.de

Stephan Götz (Innendienst)

0170 6056326

st.goetz@paul-kuhn.de

Berechnung: Ein Miettag beginnt um 7.00 Uhr und endet am nächsten Morgen um 7.00 Uhr.

Mit Ablauf dieser Zeit beginnt ein zweiter Miettag.

Die Miete von 12.00 Uhr mittags bis zum nächsten Mittag 12.00 Uhr entspricht 2 Miettagen.

Die Maschinen werden gereinigt und vollgetankt übergeben. Fehlmengen werden berechnet.

Verschmutzt zurückgegebene Geräte und Maschinen berechnen wir Reinigungskosten.

Bei einer Mietdauer von weniger als 3 Stunden gewähren wir einen Rabatt von 25 % auf den Tagespreis, ansonsten beträgt die Mindestmiete 1 Tag.

bei Abrechnung

1 Woche = 5 Tage

nach Arbeitstagen:

1 Monat = 20 Tage

bei Abrechnung

1 Woche = 7 Tage

nach Kalendertagen:

1 Monat = 30 Tage

Reinigungskosten:

59,00 € pro Stunde

Lieferbedingungen: ab Standort Verl

Die Maschinen und Geräte werden auf Wunsch gegen Berechnung angeliefert:

PKW/Transporter **85,00 €** pro Stunde

LKW mit Ladekran **115,00 €** pro Stunde

LKW mit Anhänger, Nutzlast 6 t **135,00 €** pro Stunde

Preisstellung: Alle Preise gelten zzgl. 19% ges. Mehrwertsteuer.

Mietrechnungen sind zahlbar sofort rein netto nach Rechnungserhalt.

Auf Wunsch erhalten Sie unsere Freistellungsbescheinigung nach § 486 (ESTG).

Maschinenbruch-

versicherung:

Die Maschinenbruchversicherung gilt nur für die Mietvorgänge, bei denen die Versicherung auf dem Lieferschein und der Rechnung ausdrücklich aufgeführt wird. Bei allen anderen Mietvorgängen haftet der Mieter für Verlust, Diebstahl, Beschädigung und unsachgemäße Benutzung der Mietsache. Folgende Schäden sind versichert: Diebstahl und Beschädigungen an der Mietsache mit Ausnahme von Verschleiß und Reifenschäden bzw. 15% der Schadenssumme.

Die Kosten für die Maschinenbruchversicherung sind von einer Mietunterbrechung ausgeschlossen.

Ein Schaden an einer fremden Sache ist nicht versichert, ebenso wie Stundenausfall o. Schadensersatzansprüche. Die Selbstbeteiligung beträgt pro Schadensfall mindestens 2.500,00 € bzw. 15% der Schadenssumme. Bei Abbrucharbeiten erhöht sich die Selbstbeteiligung auf min 3.000,00 €.

Kunden Kunden ohne Kundenkonto müssen bei Auftragerteilung einen

ohne Kundenkonto: gültigen Personalausweis vorlegen und für jede Miete eine Kaution hinterlegen.

Die Kaution berechnet sich wie folgt:

Bei Mietmaschinen: das **10-fache** der Tagesmiete von einem Tag.

Beispiel: Vibrationsplatte bis 100 kg

Tagesmietpreis von einem Tag: 35,00 € - Kaution 350,00 €.

Bei Mietgeräten: das **2-fache** der Monatsmiete

Beispiel: Stahlrohrstüzen, Gr. 2, lackiert, 70 Stück Monatsmietpreis/Stück: 2,10 € - Kaution 294,00 €.

Für alle Mietvorgänge gelten unsere allgemeinen Miet-, Verkaufs- und Lieferbedingungen.